Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

MIT DENKEN. REDEN. MACHEN. FÜR EINE BESSERE BAUERNPOLITIK.

Wochenbrief Nr. 14

09. bis 23. Juni 2022

Stand: 23.06.2022, 12:00 Uhr

Aktuelles zur neuen GAP-Förderperiode / Sonder-AMK 6./7. Juli

AGV im Gespräch mit MdB Steffi Lemke

Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes (IuZ) → 2. Antragsrunde startet

Grundsteuerreform

Kabinettsbeschluss zur AVV Gebietsabgrenzung

Meldepflichten für Betriebe mit Flächen in Niedersachsen

Nachbau: Rückmeldefrist endet

Neue Vorschläge zur Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene vorgestellt

Beihilfezahlungen für Geflügel- und Schweinehalter in Folge des Krieges in der Ukraine in Vorbereitung

Positionspapier zu Gesundheitsrisiken und Leistungen der Milchkühe

Abstimmung zum Thema Kälbertransporte

Werden Sie Ausbildungsbetrieb des Jahres 2022

Aktuelle Stellenausschreibungen

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Fachveranstaltungen

Termine

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Aktuelles zur neuen GAP-Förderperiode / Sonder-AMK 6./7. Juli

(Katharina Elwert) Unter dem Vorsitz von Minister Schulze wird am 6. und 7. Juli in Magdeburg eine Sonder-Agrarministerkonferenz zum nationalen Strategieplan der GAP stattfinden. Der DBV erwartet auf dieser AMK Klarheit über den Start der neuen Förderperiode.

In der EU-Kommission gibt es Anzeichen für bestimmte Ausnahmen für das Jahr 2023. Neben Äußerungen von EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski, welcher sich im Kollegium der Kommission für die Aussetzung der Regeln zum Fruchtwechsel und zur Stilllegung einsetzen will, ist auch Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir mit der Forderung zumindest nach einer zeitweiligen Aussetzung der neuen Regel zum Fruchtwechsel - GLÖZ 7 - an

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33

die Kommission herangetreten. Der deutsche Agrarressortchef will damit befristet unter anderem den Anbau von Weizen nach Weizen zur Entlastung des angespannten Weltmarktes ermöglichen.

AGV im Gespräch mit MdB Steffi Lemke

(Marcus Rothbart) Der Vorsitzende des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt, Albrecht von Bodenhausen, und der Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, Marcus Rothbart, kamen in Magdeburg zu einem Gesprächsaustausch mit der Bundesumweltministerin Steffi Lemke in ihrer Funktion als Bundestagsabgeordneter aus Sachsen-Anhalt zusammen. Zentraler Punkt des Austauschs des am gleichen Tag beschlossenen neuen Mindestlohns war der politische Umgang mit Tarifparteien und das Deutlichmachen seitens des Berufsstandes, dass dieser einmalige Vorgang und Eingriff einmalig bleiben muss. Zudem wurden mögliche Auswirkungen des neuen Mindestlohns auf die Branche erörtert.

Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes (IuZ) → 2. Antragsrunde startet

(Uwe Fischer) Wie die Landwirtschaftliche Rentenbank informierte, startet das neue „Interessenbekundungsverfahren 2022“ im Rahmen der sogenannten Bauernmilliarde in die nächste Runde. Das Verfahren beginnt am 18. Juli und endet am 27. Juli 2022.

Alle an einer Förderung interessierten Unternehmen müssen erneut am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen, dazu ist eine vollständige Registrierung im Förderportal notwendig (**https://lw-foerderportal.rentenbank.de**). Interessenbekundungen aus dem April 2021 sind nicht mehr gültig.

Anschließend führt die Rentenbank per technischem Zufallsverfahren eine Reihung aller eingegangenen Interessenbekundungen durch. Entsprechend dieser Reihenfolge werden ab Anfang August 2022 die Einladungen zur Antragstellung versendet. Sofern das Interesse für mehrere Kategorien bekundet wird, sind mehrere Einladungsschreiben möglich. Jedes Unternehmen darf je Kategorie nur eine Interessenbekundung abgeben. Mehrfache Einreichungen sind unzulässig und werden gelöscht.

Ab Datum der Einladung haben die Antragsteller der Kategorie A – „Maschinen der Außenwirtschaft“ und B – „Separationsanlagen“ 30 Tage Zeit, ihren Antrag im Förderportal fertigzustellen und auszudrucken. In der Kategorie C – „Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdünger“ beträgt die Frist für die Fertigstellung des Antrags im Förderportal 120 Tage.

Weitere Informationen zum gesamten Verfahren finden sich in der

Programminformation – Nr. 4 / 2022 der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Außerdem hat das BMEL Änderungen an der Richtlinie zur Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft vorgenommen. Die Anschaffung von Gülletankwagen wird künftig nicht mehr förderfähig sein. Die Einzelförderung der Aufbringsysteme für flüssige Wirtschaftsdünger bleibt jedoch bestehen.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Grundsteuerreform

(Laura Ritter) Wie bereits in unserem Rundschreiben 20/2022 Teil 2 erwähnt, ist der Auskunftsviewer zur Grundsteuerreform nun unter: http://www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de/ aufrufbar. Dort finden Sie alle relevanten Informationen zu Ihren Grundstücken (EMZ, amtliche Fläche, tatsächliche Nutzung etc.). Für die Anwendung benötigen Sie folgende Angaben: Gemarkung; Flur; Zähler des Flurstücks; Nenner des Flurstücks.

Sollten Sie die Angaben nicht haben, können Sie diese im Sachsen-Anhalt Viewer (https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) recherchieren (Kartenauswahl à Liegenschaftskataster und Grundstückswerte à Haken bei Liegenschaftskataster setzen à Maßstab 1:10.000 auswählen oder kleiner).

Kabinettsbeschluss zur AVV Gebietsabgrenzung

(Nadine Börns) Das Bundeskabinett hat sich in seiner 23. Sitzung am 15. Juni 2022 unter anderem mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift GeA befasst und diese beschlossen. Die Vorschrift bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates am 08. Juli 2022.

Anfang kommender Woche wird im Umlaufverfahren abgestimmt, ob auch die Ausschussvoten im Umlaufverfahren abgegeben werden können. Die Bundesländer haben bis zum 22.06.2022 Zeit, Änderungsanträge abzugeben, die dann bis zum 27.06.2022 zur Abstimmung stehen.

In einem Schreiben an Umweltminister Prof. Dr. Willingmann und Landwirtschaftsminister Schulze haben wir auf Regelungen hingewiesen, über welche durch einen Antrag aus Sachsen-Anhalt Verbesserungen erreicht werden können. Die Schreiben können Sie im Mitgliederbereich nachlesen.

Meldepflichten für Betriebe mit Flächen in Niedersachsen

(Nadine Börns) Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt gibt den Hinweis, dass nach DüV aufzeichnungspflichtige Betriebe ggf. auch in Niedersachsen für das Düngejahr 2021 einer Meldepflicht unterliegen (Termin 30.06.2022).

Die Meldepflicht kann für Betriebe mit Betriebssitz in Sachsen-Anhalt dann bestehen, wenn landwirtschaftliche Flächen in den niedersächsischen Gebietskulissen Grundwasser (nitratbelastete „rote" Gebiete) oder Oberflächengewässer (eutrophierte "gelbe" Gebiete) liegen.

Dabei gelten nachfolgende Bagatellgrenzen, d.h. keine Meldepflicht, wenn

- < 10 ha LF in den o. g. Gebietskulissen liegen oder
- 10 ha bis < 30 ha LF in den o. g. Gebietskulissen liegen und diese Flächen weniger als 30 % der Gesamtbetriebsfläche ausmachen.

Die Nutzung des niedersächsischen Meldeprogramms ENNI ist für Betriebe mit Betriebssitz in Sachsen- Anhalt in Einzelfällen nicht möglich. Betroffene sollten sich dann direkt an die niedersächsische Düngebehörde wenden:

E-Mail: enni@lwk-niedersachsen.de

Tel.: 0441 801-660

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Die Seite der LWK Niedersachsen erreichen Sie unter folgendem Link:
https://www.duengebehoerde-niedersachsen.de/duengebehoerde/news/34699_ENNI_-_Meldepflicht_Zugang_und_Vollmachten#meldepflicht2021

Nachbau: Rückmeldefrist endet

(Nadine Börns) Am 30. Juni 2022 endet die Rückmeldefrist für die Nachbauerklärung Herbst 2021 / Frühjahr 2022, daran erinnert die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV). Im Auftrag der Pflanzenzüchter bittet die STV die Landwirte, ihre Nachbauauskunft fristgerecht einzureichen.

Neue Vorschläge zur Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene vorgestellt

(Nadine Börns) Die EU-Kommission hat am 22. Juni 2022 ihre Vorschläge zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der EU vorgestellt (Sustainable Use Regulation). Die Verordnung ist Teil des EU-Umweltpakets, welches die EU-Kommission zur Umsetzung der „Farm to Fork" Strategie im Rahmen des Green Deals geschnürt hat. Gemäß den Plänen der Kommission soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 % reduziert werden. Insbesondere soll der Einsatz in geschützten Gebieten („sensitive areas", darunter Natura 2000 Gebiete) grundsätzlich gänzlich verboten werden. In Ausnahmefällen soll die Anwendung von PSM nach entsprechender Genehmigung durch die Behörden erlaubt sein. Den vorliegenden Vorschlägen stehen wir äußerst kritisch gegenüber: Der geplante gänzliche Verzicht der Anwendung von PSM in geschützten Gebieten könnte zu einer vollständigen Einstellung der Produktion auf diesen Flächen führen. Auch das Reduktionsziel von 50 % weniger PSM-Einsatz bis 2030 wird zu nachweislichen Produktionseinbußen in zweistelliger Prozenthöhe führen und somit in einem fundamentalen Widerspruch zu den aktuellen Herausforderungen bei der Ernährungssicherheit infolge des Ukraine-Krieges.

Beihilfezahlungen für Geflügel- und Schweinehalter in Folge des Krieges in der Ukraine in Vorbereitung

(Jana Zibolka) Das BMEL befindet sich in den Vorbereitungen eine Beihilfe von 180 Millionen Euro an Landwirtschaftsbetriebe auszuzahlen, welche besonders unter den Folgen des Krieges in der Ukraine leiden. Aktuell liegt dazu ein Verordnungsentwurf vor. Sobald die Verordnung final verabschiedet ist und die Beihilfen beantragt werden können, wird der Bauernverband Sachsen-Anhalt seine Mitglieder informieren.

Diese Beihilfe ist in 2 Hilfsprogramme gegliedert: Zum einen sind laut des BMEL Betriebe mit den Produktionsschwerpunkten Freilandgemüse, Obst- und Weinbau sowie Geflügel- und Schweinehaltende Betriebe anspruchsberechtigt. Die Beihilfe ist dabei an die Bedingung geknüpft, dass die Betriebe im Jahr 2021 eine Greening-Prämie erhalten haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine Auszahlung der Gelder ohne Antragsverfahren möglich. Das zweite Kleinbeihilfeprogramm soll Obst- und Gemüsebetriebe mit geschützter Produktion und flächenlose Geflügel- und Schweinehaltungsbetriebe unterstützen. Betriebe, welche keine Greening-Prämie erhalten haben, können von dem Kleinbeihilfeprogramm profitieren. Die Höhe der Beihilfe soll sich an der Flächen- und Tierzahl des Betriebes orientieren, wel-

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

che der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vorliegen. Die Beihilfe ist dabei auf 15.000 Euro pro Unternehmen begrenzt. Die SVLFG wird die Auszahlung an die Landwirt*innen bis zum 30.09.2022 übernehmen. Laut des Thünen-Instituts können mit der Beihilfe etwa 40 % der ermittelten Gewinnveränderungen ausgeglichen werden. Die gesamte Fördersumme von 180 Millionen Euro setzt sich aus Geldern von der EU (60 Millionen Euro) und aus dem Haushalt des BMEL (120 Millionen Euro) zusammen. Den Verordnungsentwurf können sie hier abrufen:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/vo-agrarerzeugeranpassungsbeihilfenverordnung.html.

Positionspapier zu Gesundheitsrisiken und Leistungen der Milchkühe

(Jana Zibolka) Die verbändeübergreifende Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierzucht“, bestehend aus Vertreter*innen der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, dem Bundesverband der beamteten Tierärzte, dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte sowie der Bundestierärztekammer, hat in einem Diskussionspapier die züchterischen Probleme in der Milchviehzucht unter Tierschutzaspekten begutachtet. Gesundheitsrisiken von Milchkühen zu Beginn der Laktation werden darauf zurückgeführt, dass der primäre Fokus auf ein Zuchtziel sowie die postpartale Milchleistungssteigerung mit dem steilen Anstieg der Stoffwechselleistung zu einer metabolischen Belastung führt, so dass in Folge andere physiologische (Gesundheits-)Leistungen eingeschränkt werden. Aber auch die Problematik des Preisverfalls für Bullenkälber wurde angesprochen, da der gezielte Einsatz von Fleischrindersperma bzw. gesextem Sperma dem Problem nur geringfügig entgegenwirken konnte. Optimale Management- und Umweltvoraussetzungen können die züchterischen Gesundheitsrisiken reduzieren, aber nicht gänzlich ausschließen. Besonders die Verantwortung der Zuchtverbände wird in dem Diskussionspapier hervorgehoben. Die Arbeitsgruppe fordert eine Überprüfung der aktuellen Zuchtziele, um Gesundheitsrisiken weiter zu minimieren und stärker auf funktionale Zuchtziele, wie Robustheit und Gesundheit, zu züchten.

Abstimmung zum Thema Kälbertransporte

(Jana Zibolka) Am 20.06.2022 fand im Agrarausschuss des Bundesrates die Abstimmung zur Anhebung des Mindesttransportalters von Kälbern statt. Der von Niedersachsen eingereichte Antrag auf Verschieben des Inkrafttretens der neuen Verordnung vom 01. Januar 2023 auf den 01. Januar 2025 wurde nicht angenommen, wird jedoch im Plenum am 08. Juli noch einmal aufgerufen. Die Abstimmung im Agrarausschuss hat gezeigt, dass die Entscheidungen zur Unterstützung dieses Antrages zwischen den einzelnen Landesregierungen sehr unterschiedlich ausfallen. Sachsen-Anhalt sprach sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung der Erhöhung des Mindesttransportalter für Kälber von 14 auf 28 Tage aus.

Werden Sie Ausbildungsbetrieb des Jahres 2022

(Erik Hecht) Wir möchten alle ausbildenden Mitgliedsunternehmen aufrufen, sich am Landeswettbewerb zur Auszeichnung des „Ausbildungsbetriebes des Jahres 2022“ zu beteiligen

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

(Anlage 1). Setzen Sie mit der Bewerbung Ihres Betriebes ein positives Signal für die öffentliche Wahrnehmung der Agrarbranche, für eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung – und natürlich für Ihren Betrieb.

Eine Jury wird aus den Vorschlägen der Kreisbauernverbände den Gewinner auswählen und das Engagement des Betriebes in der Berufsausbildung auf dem Bauernverbandstag am 23.11.2022 in Staßfurt öffentlich würdigen. Den Bewerbungsbogen finden Sie in der Anlage 2 und auf der Homepage des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Anmeldeschluss bei Ihrem Kreisverband ist der 30. September 2022.

Aktuelle Stellenausschreibungen

1. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. sucht für die Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg eine/n **Volljuristen (m/w/d)** in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet. Alle Informationen und den Bewerbungsweg finden Sie unter:

   Stellenausschreibung_BV Sachsen-Anhalt_Verbandsjurist_Mai 2022

2. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. sucht für die Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg eine/n **Referenten für Bildungs- und Projektarbeit (m/w/d)** in Teilzeit (20 Std./Woche). Die Stelle ist befristet. Alle Informationen und den Bewerbungsweg finden Sie unter:

   Stellenausschreibung_BV Sachsen-Anhalt_Bildung_Projektentwicklung_Mai 2022

3. Die Versicherungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) sucht eine/n **Kundenberater Agrar (m/w/d)** zur Unterstützung der Bezirksdirektion Nord Agrar für die Region Sachsen-Anhalt. Alle Informationen und den Bewerbungsweg finden Sie unter:

   Stellenausschreibung_VVB ST_Gewerbekundenberater (GKB)_Mai 2022

Weiterhin wird für die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH personelle Verstärkung in den Bereichen **Lohnbuchhaltung** und **Finanzbuchführung** gesucht. Informationen dazu und den Bewerbungsweg unter:

https://www.bauernverband-st.de/stellenmarkt-bauernverband-sachsen-anhalt-e-v/

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Besteht bei ausländischen Saisonarbeitskräften aufgrund der Kurzfristigkeitsregelungen Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland und verfügt die Saisonkraft über keinen Krankenversicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Erntehelferversicherung).

Sofern Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt auf das nötige Formular unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und Ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Wichtiger Hinweis! Es können keine Personen rückwirkend versichert werden!

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte
- Sicherheitstechnik für Ihr Gewerbe
- Die neue Agrarsoftware für Ihre betrieblichen Herausforderungen und professionellen Anforderungen im Ackerbau
- **IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE**. www.website-landwirte.de und Angebotsflyer

Newsletter Abonnieren

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de //
www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Wibke Frotscher unter: 015126414317 (Kreis WB)

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
   https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/
b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
   https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/
c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
   https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/
d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
   https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Fachveranstaltungen

12. Juli 2022 16:00 bis 18:00 Uhr	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. **„Elektrozaun erden – so geht´s!“** Online-Veranstaltung, kostenfrei. Anmeldung (bis 10. Juli) unter: https://www.herdenschutz.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails?tx_news_pi1%5Bnews%5D=607&cHash=354ec80baabdb5eac5557204d12baabe
08. September 2022 09:30 bis 16:30 Uhr	Hochschule Anhalt - Fachbereich LOEL **„Fernerkundung und Drohneneinsatz in Naturschutz und Grünland-management“** Ort: Hochschule Anhalt, Strenzfelder Allee 28, Roemer-Haus 06406 Bernburg-Strenzfeld Programm und Anmeldung unter Veranstaltungsseite (https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/loel/aktuelles/tagungsreihe-fernerkundung/willkommen.html)
laufend	**Online-Seminare des Netzwerkes Fokus Tierwohl zu Praxis-Themen in der Schweine-, Geflügel- und Milchviehhaltung** Veranstaltungslink: https://fokus-tierwohl.de/de/veranstaltungen#!/

Termine

23. Juni	**Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz** in Aschersleben
25. und 26. Juni	**Harzer Landwirtschaftsfest in Halberstadt** https://www.harzer-landwirtschaftsfest.de/ Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
27. Juni	**Beratung mit enviaM** in Dresden, HGF Marcus Rothbart
28. Juni	**Beratung HGF NBL** in Werder/Brandenburg, HGF Marcus Rothbart

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

29. Juni	**Vorerntegespräch mit dem Landhandel** in Bernburg-Strenzfeld Präsident Olaf Feuerborn, 1. Vizepräsident Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
30. Juni	**Aufsichtsratssitzung Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt** in Magdeburg, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz findnen Sie in unter https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.